

AGB VOC, Stand März 2024

1. Allgemeines

- (1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- (2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt
- (3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Die Angebote von VOC sind stets freibleibend, auch wenn dies nicht ausdrücklich vermerkt ist. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Mündliche Vereinbarungen, Zusicherungen und Garantien der Angestellten von VOC werden erst durch die schriftliche Bestätigung von VOC verbindlich.
- (2) Der Vertragsschluss kommt erst zustande, wenn VOC die verbindliche Bestellung des Kunden ausdrücklich schriftlich in Form einer Auftragsbestätigung bestätigt oder die Lieferung ausführt.
- (3) Erhöhungen der Kosten, z.B. Änderungen von Einkaufspreisen, Löhnen, Frachten, Zöllen und Steuern und sonstigen Abgaben berechtigen VOC zu einer entsprechenden Preiskorrektur, sofern zwischen Angebot und Vertragsabschluss ein Zeitraum von mehr als 14 Tagen liegt.

3. Beschaffenheit der Produkte

- (1) Angaben über technische Eigenschaften sind nur dann verbindlich, solange diese in der Auftragsbestätigung explizit genannt werden. Technische Beschreibungen (z. B. Datenblätter, Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen) und sonstige Produktangaben, die in Angeboten, Prospekten und im Internet in unserem e-Shop aufgeführt werden und an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten, sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden vertraglich als Beschaffenheit vereinbart.
- (2) Dem Kunden ist beim Vertragsabschluss bewusst, dass entlüftete Verbindungselemente (= Verbindungselemente mit Entlüftungskanal) eine verringerte Stabilität, als das genormte Ausgangsprodukt aufweisen. VOC gibt keine Garantien über Festigkeit und mechanische Stabilität der Produkte und haftet auch nicht für die Belastbarkeit der entlüfteten Verbindungselemente.
- (3) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % der Bestellmenge gelten als vertragsmäßig.
- (4) Wasserstoffversprödung: Bei Verbindungselementen mit galvanischen Überzügen, welche auf die Festigkeitsklasse 10.9 oder höher vergütet sind, besteht die Gefahr der Wasserstoffversprödung. Auch bei thermischer Nachbehandlung kann ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden. Es wird ausdrücklich auf die dadurch allfällig einhergehende Belastbarkeitsminderung hingewiesen. Deshalb erfolgen solche Überzüge

nur auf Wunsch und Risiko des Kunden. Jegliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche uns gegenüber sind dabei ausgeschlossen.
(5) Metrische Gewinde / Zöllige Gewinde entsprechen Normen so und so

4. Preise

- (1) Die Preise gelten ab Werk in Jena und verstehen sich ausschließlich Verpackung und Versand, sowie zuzüglich Mehrwertsteuer in gültiger Höhe. Kosten für Verpackung und Versand werden gesondert auf der Rechnung ausgewiesen.
- (2) Der Rechnungsbeitrag wird ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto gezahlt. D
- (3) Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- (4) Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Verzugszinsen werden in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

5. Gefahrübergang und Versandkosten

- (1) Der Gefahrübergang geht mit dem verlassen unseres Werks (Moritz-von-Rohr-Straße 1A, 07745 Jena) auf den Kunden über.
- (2) Der Kunde trägt Verpackungs-, ggf. Versicherungs- und Versandkosten.

6. Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (3) Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.
- (4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzufordern, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand

gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

- (3) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegenüber dem Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
- (4) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung bereits jetzt an.
- (5) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

8. Gewährleistung

- (1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Der Kunde ist für Einbau und Verwendung der Ware selber verantwortlich. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Produkteigenschaften.
- (3) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, leisten wir insbesondere keine Gewähr für die Eignung der Ware bezüglich des allgemeinen Verwendungszwecks, der Einsatzart oder Einsatzbereich oder für die konstruktiven Aspekte des Anwendungsobjekts. Nehmen wir zu Fragen betreffend Konstruktion und/oder Montage Stellung, stützen wir uns auf die Angaben des Kunden und sprechen lediglich Empfehlungen aus. Unsere Angaben stützen sich auf theoretische Überlegungen oder Versuchsergebnisse, welche im Labor unter labormässigen Bedingungen erarbeitet werden. Sie sind vom Kunden unter praxisnahen Bedingungen zu überprüfen. Passen wir auf Verlangen des Kunden die Ware spezifischen Bedürfnissen an, geben wir in Bezug auf die Anpassungen keine Gewährleistungen. Wir übernehmen keine Haftung, sofern allgemeingültige oder durch uns vorgegebene oderschriftlich genehmigte Betriebsbedingungen nicht eingehalten

oder ohne unsere ausdrückliche Einwilligung Änderungen an der Ware vorgenommen werden. Wir übernehmen nur dann die Haftung für eine Engineering-, technische Beratungs- oder ähnliche Leistung soweit dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist.

Ergänzungsbedingungen für Onlineshop-Bestellungen

1. Geltungsbereich

Alle Lieferungs- und Leistungsverträge werden ausschließlich mit Kunden abgeschlossen, die als Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB anzusehen sind, sowie auch mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Diese Bedingungen ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineshop-Bestellungen.

2. Vertragsschluss

Die Angebote im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung an Sie dar Waren zu kaufen.

Sie können ein oder mehrere Produkte in den Warenkorb legen. Im Laufe des Bestellprozesses geben Sie Ihre Daten und Wünsche bzgl. Zahlungsart, Liefermodalitäten etc. ein. Erst mit dem Anklicken des Bestellbuttons geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags (nachfolgend "Vertrag" genannt) ab.

Wir bestätigen den Eingang der Bestellung unmittelbar durch eine automatisch generierte E-Mail (Eingangsbestätigung). Diese stellt noch keine Annahme des Angebotes dar, es sei denn, dass sich aus dieser ausdrücklich etwas anderes ergibt.

Wir sind berechtigt, Ihr Angebot innerhalb von 3 Werktagen unter Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail anzunehmen. Nach fruchtlosem Ablauf der in Satz 1 genannten Frist gilt Ihr Angebot als abgelehnt, d.h. Sie sind nicht länger an Ihr Angebot gebunden.

3. Preise, Versandkosten, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

Die angegebenen Preise enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer. Erst im Warenkorb und während des Bestellvorgangs wird der vollständige Brutto-Wert angegeben. Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen Liefer- und Versandkosten.

Sie haben bei uns die Möglichkeit Ihre Waren auf Rechnungskauf zu bestellen:

Der Kaufpreis wird fällig, nachdem die Ware geliefert und in Rechnung gestellt wurde. In diesem Fall ist der Kaufpreis innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wir behalten uns vor, die Zahlungsart Rechnungskauf nur bis zu einem bestimmten Bestellvolumen anzubieten und diese Zahlungsart abzulehnen, wenn das angegebenen Bestellvolumen überschritten wird. In diesem Fall werden wir Sie auf entsprechende Zahlungsbeschränkung hinweisen. Bei Rechnungskauf behalten wir uns außerdem vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und diese Zahlungsart abzulehnen, wenn die Prüfung eine negative Auskunft ergibt.

4. Lieferung

Die Ware wird auf Kosten des Käufers vom Verkäufer versandt an die angegebene Adresse. Der Verkäufer bestimmt dabei Versandart, Versandweg und Spedition.